

Zürich, 19. Juli 2018

Requalifizierung Therapeut/-innen für Selbsterfahrung IHK

Liebe Therapeut/-innen für Selbsterfahrung

Die Zuständigkeit für die Anerkennung der Therapeut/-innen für Selbsterfahrung ist seit 2017 bei den Ausbildungsinstituten.

Die Regelung bezüglich der Requalifizierung des Titels Therapeut/-in für Selbsterfahrung IHK, ist in den Leitlinien für die Selbsterfahrung IHK ausführlich beschrieben. Unter anderem ist darin festgehalten, dass ab 2017 spätestens alle drei Jahre 18 Stunden, IHK anerkannte Weiterbildungen zu absolvieren sind.

Diese anerkannten Weiterbildungsangebote werden neu auf der Website des IHK (www.kunsttherapie.ch) fortlaufend ausgeschrieben. Ab Anfang 2019 werden nur noch die dort aufgeführten Weiterbildungen als anerkannte Weiterbildungen für Therapeut/-innen für Selbsterfahrung IHK akzeptiert.

Es ist uns ein grosses Anliegen, dass sich die Therapeuten/-innen für Selbsterfahrung insbesondere in Personenorientierter Maltherapie weiterbilden. Nur so kann unser Auftrag als Ausbilder gewährleistet werden und somit die Studierenden des IHK auch in der Selbsterfahrung fachgerecht betreut werden.

Liste für Therapeut/-innen für Selbsterfahrung IHK:

Ebenfalls auf der IHK Website ist die aktuelle Liste für Selbsterfahrungstherapie IHK veröffentlicht, auf welcher alle vom IHK anerkannten Therapeut/-innen für Selbsterfahrung aufgeführt sind. Die Liste wird vom IHK laufend aktualisiert.

Wichtig:

Änderungen der Angaben eurer Einträge diese Liste betreffend, bitte unter info@kunsttherapie.ch melden.

Im Anhang senden wir euch den aktualisierten Leitfaden für Selbsterfahrung IHK.

Wir danken für eure Kenntnisnahme und grüssen herzlich

Urs Hartmann und Denise Huber
Institutsleitung IHK